

06.11.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Fit für die Zukunft kultureller Zusammenarbeit

I. Ausgangslage

Kultur spielt europaweit eine einzigartige Rolle bei der Stärkung des Bewusstseins für gemeinsame Werte, Erfahrungen und Identität. Sie spielt aber auch eine Rolle bei der Bewältigung sozialer Herausforderungen und trägt dazu bei, Menschen aus ganz Europa zusammenzubringen.

Die bisherigen Grundpfeiler der europäischen Kulturpolitik werden unter anderem im Rahmen der Verhandlungen zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), der Debatte um eine neue europäische Kulturagenda und dem Auslaufen des aktuellen Arbeitsplans für Kultur neu ausgerichtet. Die Europäische Union leistet einen wesentlichen Beitrag zur Kulturpolitik in Europa, Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Andersherum ist NRW ein Medien- und Kulturland von bundes- und europaweit herausragender Bedeutung. Angesichts dieser Interdependenz ist in Bezug auf die bevorstehende Neuausrichtung der europäischen Kulturpolitik mit spürbaren Auswirkungen auf den Kultur- und Medienbetrieb in NRW zu rechnen.

Die grundsätzliche Ausrichtung der Kulturpolitik der Europäischen Union ist in der europäischen Kulturagenda (2007/C287/01) festgelegt. Im Fokus standen dabei bisher die Förderung kultureller Vielfalt, der Schutz des Kulturerbes und die Erleichterung der Mobilität von Kulturschaffenden sowie die Unterstützung der Kultur- und Kreativbranche. Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda werden in entsprechenden mehrjährigen Arbeitsplänen festgelegt sowie Fördermittel über Finanzierungsinstrumente wie „Kreatives Europa“ in ganz Europa ausgeschrieben und verteilt.

In ihrer Mitteilung vom 22.05.2018 (COM 2018 267 final) skizziert die Europäische Kommission ihre Vorstellungen für eine Neuausrichtung der europäischen Kulturagenda. Ziel der neuen Agenda soll es sein, den Kulturbereich angesichts alter und neuer Herausforderungen wie etwa steigender sozialer Ungerechtigkeit, dem Erstarken des Rechtspopulismus oder terroristischer Bedrohungen, proaktiv zu begleiten und finanziell zu unterstützen.

Datum des Originals: 06.11.2018/Ausgegeben: 06.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Dabei steht neben der sozialen und der externen besonders die ökonomische Dimension im Fokus. Die neue Agenda soll an den Schnittstellen zwischen Kultur, Bildung und anderen Politikbereichen ansetzen und den kreativen Sektor beim Übergang in das digitale Zeitalter unterstützen. Neben der Freisetzung von Wachstumspotential im kreativen Sektor sollen unter anderem die Entlohnung sowie der soziale und arbeitsrechtliche Schutz von zunehmend mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern innerhalb des Sektors gestärkt werden. Die europaweite Umsetzung der neuen Agenda hängt maßgeblich vom Engagement der Mitgliedstaaten und anderer relevanter Akteure wie den deutschen Bundesländern ab.

Das Auslaufen des aktuellen Arbeitsplans für Kultur nach 2018 (2014/C463/02), sowie die im Rahmen des Vorschlags zum MFR von der Kommission in Umlauf gebrachten Umstrukturierungspläne im kulturpolitischen Bereich führen aktuell auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene zu Diskussionen darüber, wie die zukünftige Kulturpolitik der Europäischen Union konkret aussehen soll. Die Europäische Kommission hat für die Verabschiedung eines neuen Arbeitsplans verschiedene Vorschläge unterbreitet, die sich im Wesentlichen an den Vorschlägen zur neuen Kulturagenda orientieren.

Die Verabschiedung des „Arbeitsplan für Kultur 2019+“, also die Festlegung kulturpolitischer Maßnahmen auf EU-Ebene für den Zeitraum nach 2018, soll voraussichtlich am 27.11.2018 unter österreichischem EU-Ratsvorsitz stattfinden. Inwieweit die Vorschläge der Kommission Einzug in den Arbeitsplan finden ist bisher nicht abzusehen. Angesichts der bevorstehenden Verhandlungen über den nächsten MFR ist davon auszugehen, dass sich Tendenzen in Bezug auf die Ausgestaltung der europäischen Kulturpolitik innerhalb des nächsten MFR, einschließlich der Ausstattung des Nachfolgeprogramms von „Kreatives Europa“, bereits anhand dieses Arbeitsplanes ablesen lassen werden. Dementsprechend wird eine besondere Aufmerksamkeit auf die Ausgestaltung des Arbeitsplanes gerichtet.

Die Mittelausstattung sowie die Mittelverteilung im Kulturbereich nach 2020 sind zentral für die Wirksamkeit europäischer Zusammenarbeit im Kulturbereich.

Das Programm „Kreatives Europa“ ist eines der zentralen Instrumente, um im Kultur- und Kreativsektor Wachstumspotentiale freizusetzen. In Nordrhein-Westfalen wurde in der Förderperiode 2014-2020 im Bereich Kreatives Europa Kultur bisher über 24 Mio. € für den Förderfokus „Kooperationsprojekte“ und im Bereich Kreatives Europa MEDIA über 6 Mio. € zur Förderung der Filmbranche bewilligt.

Die Europäische Kommission plant nach 2020 eine Erhöhung der Mittel für den Kulturbereich. Kreatives Europa soll laut Empfehlung der Kommission nicht nur als eigenständiges Programm bestehen bleiben, sondern im Vergleich zum Förderzeitraum 2014-2020, in dem 1,46 Milliarden Euro bereitstehen, im Förderzeitraum 2021-2027 mit 1,86 Milliarden Euro ausgestattet werden. Das entspricht einer Mittelerhöhung von 27%.

In ihrer Halbzeitbewertung von „Kreatives Europa“ von 2014-2020 (COM 2018 248 final) gibt die Kommission auch inhaltliche Impulse für die Weiterentwicklung des Programms.

So soll der Nachfolger des Unterprogramms MEDIA einen stärkeren Fokus auf Inhalte legen. Die Kommission kündigte außerdem einen Dialoge für den Zeitraum zwischen 2018 und 2020 an, der zur Klärung der Frage beitragen soll, wie die Unterstützung des Fernsehens sowie der Bereiche Werbung und Marketing angesichts der sich verändernden audiovisuellen Formate effektiver gestaltet werden kann. Auf kunst- und kulturschaffender Seite wird seit vielen Jahren beklagt, dass immer weniger und immer größere Akteure von EU-Kulturfördermitteln profitieren. Diese Kritik greift die Kommission auf und empfiehlt unter anderem eine stärkere Berücksichtigung der Ambitionen kleinerer Akteure. NRW mit etlichen großen, aber auch einer

Vielzahl kleiner kunst- und kulturschaffender Akteure muss in Zukunft an einer ausgeglichenen Fördermittelverausgabung diesbezüglich gelegen sein.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Sich auf allen Ebenen aktiv dafür einzusetzen, dass die neue europäische Kulturagenda
 - a. Die Interessen und Bedürfnisse NRWs angemessen berücksichtigt,
 - b. Neben der ökonomischen auch die soziale Dimension von Kulturarbeit zu einem Schwerpunktthema macht.
2. Sich insbesondere bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Arbeitsplan Kultur 2019+
 - a. Sich im Wesentlichen an den Vorschlägen der Kommission zur neuen Kulturagenda orientiert,
 - b. Die Interessen und Bedürfnisse NRWs angemessen berücksichtigt.
3. Sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass das Nachfolgeprogramm von „Kreatives Europa“
 - a. Als eigenständiges Programm einschließlich der Aktionsbereiche MEDIA, KULTUR und SEKTORÜBERGREIFEND bestehen bleibt und mit ausreichend Mitteln ausgestattet wird,
 - b. Durch die Beteiligung NRWs an dem von der Kommission angebotenen Dialog zur Erarbeitung konkreter Schwerpunkte weiter verbessert wird.
4. Die Kultur- und Medienbranche in NRW mit allen zur Verfügung stehenden EU-Fördermitteln zu unterstützen.
5. Den Landtag über alle Schritte zu informieren, die in Bezug auf die Neuausrichtung europäischer Kulturpolitik unternommen werden.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Rüdiger Weiß
und Fraktion